

Bombenwarnungen in Bonn

Beitrag von „Franks“ vom 21. September 2006 um 00:57

Das ist in Deutschland nicht anders, auch hier gilt die Religionsfreiheit nach Art. 4 des Grundgesetzes und trotzdem gibt es zig Fälle, in denen der Bau einer Moschee verhindert wurde oder eine Schule in Bayern Kruzifixe aufhängen darf, muslimische Schülerinnen aber nicht verschleiert in die Schule gehen dürfen.

Es gibt eben auch hier (wie so oft) einen Unterschied zwischen Gesetzen bzw. staatlichen Richtlinien und dem, was im Volk gelebt wird und wie eben diese Gesetze ausgelegt werden. Gerade in so sensiblen Themen wie Religion ist eine staatlich verordnete Regelung – wie immer diese auch aussieht – mit hohem Konfliktpotential verbunden, es mag Teil der „typisch deutschen (wie soll man es nennen?) Trägheit“(?) sein, dass es bei uns zu weniger extremen Aktionen/Reaktionen kommt als in anderen Kulturen.

Gruß, Frank